

Heidelberg geht bei Corona-Öffnungen voran

Eine der niedrigsten Infektionsraten im Land – Weitere Lockerungen absehbar



Die Heidelberger nutzten vergangenes Wochenende die Freiheit, wieder im Café zu sitzen. (Foto Rothe)

Heidelberg geht bei den Lockerungen der Corona-Maßnahmen voran. Als eine der ersten Städte im Land konnte Heidelberg vergangenes Wochenende weite Bereiche wie Gastronomie, Hotels und Kulturveranstaltungen im Freien wieder ermöglichen. Der Grund: Die Infektionsrate in Heidelberg zählt seit Wochen zu den niedrigsten im Land. Die 7-Tage-Inzidenz lag zuletzt anhaltend unter 50. Es ist davon auszugehen, dass bereits an diesem Donnerstag die nächsten Lockerungen greifen.

Die aktuellen Öffnungsschritte

- › Außen- und Innengastronomie (6 bis 21 Uhr)
- › Hotels und andere Beherbergungsbetriebe
- › Kulturveranstaltungen im Freien
- › Veranstaltungen des Spitzensports im

Freien
› Freibäder und kleine Freizeiteinrichtungen im Freien

Test- oder Impfnachweis erforderlich

Für alle Einrichtungen gelten Maskenpflicht, Abstandsregeln, eine Begrenzung der Teilnehmerzahl und die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung. Der Zutritt ist nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich.

Thermalbad öffnet am Samstag

Von den Heidelbergern Freibädern öffnet als erstes das Thermalbad am kommenden Samstag, 22. Mai. Die Besucherzahl ist begrenzt, eine Online-Reservierung erforderlich. Der Einzelhandel

in Heidelberg bleibt weiterhin mit Terminvereinbarung geöffnet. Ein Test- oder Impfnachweis ist bei den Geschäften nicht erforderlich.

Gut auf Öffnung vorbereitet

„Wir haben uns gut auf die Öffnung vorbereitet“, betont Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. „Das zahlt sich jetzt aus.“ Die Stadt hat frühzeitig bei Großbetrieben dafür geworben, die Belegschaften regelmäßig zu testen. Zusätzlich stehen im Stadtgebiet 27 Schnelltestangebote für rund 11.500 Menschen am Tag zur Verfügung. Die Luca App wurde von Stadt und Gesundheitsamt bereits vor Wochen auf die Einführung erprobt und zugeschnitten. Der Oberbürgermeister dankte den Heidelbergern für ihre Umsicht in der Pandemie: „Das hat maßgeblich dazu beigetragen, dass

wir früher als die meisten Orte diese Öffnungsschritte gehen können.“

Weitere Lockerungen absehbar

Bleibt die Sieben-Tage-Inzidenz unter 50, greifen ab Donnerstag nächste Lockerungen. Dann können sich zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Geschäfte können ohne Terminvereinbarung öffnen, auch für Zoo, Galerien, Museen, Büchereien gelten dann Erleichterungen. Bleibt die Infektionslage stabil, greifen weitere Lockerungen am 29. Mai. Dann wären beispielsweise auch Kulturveranstaltungen in Innenräumen und Lehrveranstaltungen an Hochschulen wieder möglich. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen in den tagesaktuellen Medien sowie auf

 www.heidelberg.de/coronavirus

STADTBLATTPAUSE
Nächste Ausgabe
am 9. Juni

EINZELHANDEL

Dank der Altstadt Händler Spende von Wolfgang Marguerre

Wolfgang Marguerre unterstützt mit 500.000 Euro inhabergeführte Geschäfte in der Altstadt. Dafür haben ihm viele Einzelhändler gedankt. „Ich möchte gerne einen Beitrag dazu leisten, dass kleineren inhabergeführten Unternehmen in der Altstadt, die pandemiebedingt in wirtschaftlich existenzbedrohende Situationen geraten sind, geholfen werden kann“, so der Heidelberger Unternehmer.

S. 4 ›

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Stadtweiter Gutschein Einlösbar in 120 Einrichtungen

Den neuen „DankeSchein“ gibt es ab 31. Mai in Heidelberg. Er ist das ideale Geschenk: Wer einen „DankeSchein“ geschenkt bekommt, kann ihn bei bereits 120 Geschäften, Cafés, Restaurants, Dienstleistungsbetrieben und Kultureinrichtungen in Heidelberg einlösen. Mit der Einführung stärken Stadt und Citymarketingverein Pro Heidelberg die lokalen Betriebe und Einrichtungen.

S. 4 ›

UMFRAGE

Leben in der Wohlfühlstadt Neue Heidelberg-Studie

97 Prozent der Menschen fühlen sich in Heidelberg wohl. 70 Prozent finden, dass Prof. Dr. Eckart Würzner seine Arbeit als Oberbürgermeister gut macht. 82 Prozent sind zufrieden mit der Organisation der Pandemiebekämpfung: Das sind drei Ergebnisse der Heidelberg-Studie 2020. Sie zeigt auch, dass die Mehrheit der Befragten die ersten Pandemie-Monate gut bewältigt hat.

S. 5 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Sahin Karaaslan

Externe Fachleute in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft

Wir freuen uns, dass es uns gemeinsam mit FDP und CDU gelungen ist, im Gemeinderat ein positives Votum für die Wahl von ständigen Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft in den gleichnamigen Ausschuss zu erwirken. Uns ist der intensive Dialog mit externen Expert*innen wichtig und wir halten es für einen richtigen Schritt hin zu einer stärkeren Berücksichtigung von Wirtschaft und Wissenschaft in den Entscheidungsprozessen des Gemeinderates. Wenn wir in Zukunft institutionalisiert bei konkreten Sachfragen das Know-how der sorgfältig auszuwählenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft einbeziehen, kann das kein Fehler sein.



Ständige Vertreter*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ausschuss ermöglichen einen intensiven Dialog mit externen Expert*innen. (Foto Free-Photos/Pixabay)

Wir als Grüne sehen die Vorteile, die in einer derartigen Beteiligung liegen, denn sie erlaubt eine ausgewogene Information des Ausschusses und unterstützt gut abgewogene Entscheidungen des Gemeinderates. Und ein solches Vorgehen ist dem Gemeinderat ja auch nicht fremd. In Sport und Kultur gibt es bereits viele ständige Vertreter*innen in gemeinderätlichen Ausschüssen. Wirtschaft und Wissenschaft haben maßgeblichen Anteil an der Prosperität unserer Stadt, deshalb ist es

nur folgerichtig, sie in wichtige, sie betreffende Entscheidungen einzubinden.

Uns ist es ein Anliegen, die Akteure*innen unserer Innenstadt zu vernetzen und Einheimischen und Gästen eine schnelle und übersichtliche Information über Geschäfte, Gastronomiebetriebe und Kultureinrichtungen zu ermöglichen. Deshalb haben wir im Gemeinderat den Weg für die Errichtung einer digitalen Plattform für Heidelberg freigemacht. Unter

der Federführung der Wirtschaftsförderung soll durch Einbindung von Handel und Gastronomie ein „Digitaler Marktplatz“ entstehen, der vor allem über die vielen Angebote und schönen Geschäfte in unserer Stadt informiert und damit als erster digitaler Anlaufpunkt für Bürger*innen und Besucher*innen dienen kann. Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass alle Wirtschaftsakteure*innen erkennen, dass dieses Angebot ihrer digitalen Auffindbarkeit dienen soll und sich die Heidelberger Betriebe zahlreich daran beteiligen werden.

Wir Grüne denken Wirtschaft und Wissenschaft immer auch zusammen mit Klima- und Umweltschutz und mit Sozialverträglichkeit und Digitalisierung. Das sind keine Gegensätze oder Widersprüche. Nein, das passt gut zusammen! Gemeinwohlökonomie, Kreislaufwirtschaft, Vergabekriterien etc. sowie eine Wissenschaft, die sich der Gesellschaft öffnet und in den Dialog mit der Praxis tritt - davon profitieren wir alle.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Wolfgang Lachenauer

MARRIOTT am Ende?

Verstehen mag das, wer will: Ein international bekanntes, seit Jahren in HD ansässiges Hotelunternehmen möchte erweitern um ca. 160 Betten einer besonderen Art - nicht alleine mit üblicher Hotelnutzung - und dafür Millionen in HD investieren, Arbeitsplätze schaffen, eine bisher ungenutzte verwilderte Wiese zu einem Park umgestalten und auf eigene Kosten 20 Jahre lang pflegen. Dafür bekommt der Stadtsäckel einen Grundstückskaufpreis in Millionenhöhe, € 400.000,- Zuschuss zur Uferverschönerung und spart die Pflegekosten für den neuen Park. Und das wird abgelehnt, weil die Wiese 1/3 überbaut, allerdings zu 2/3 in einen Park verwandelt wird? Andere Gegenargumente gibt es nicht, ist alles seit Jahren geprüft, diskutiert und in mehreren Gremiensitzungen gutgeheißen worden. Ich verstehe das nicht!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Pentapark erhalten!

Wir waren schon 2015 gegen den Erweiterungsbau des Marriot Hotels: Verlust öffentlicher Fläche am Neckar, ein riesiger optischer Riegel von Westen Richtung Altstadt und eine Sperre von Osten für den „Neckartäler“. Jetzt hat der Bauausschuss mehrheitlich die Zustimmung verweigert - und Herr Ernst ist verärgert. Er schimpft, er droht mit Liebes- und Geldentzug und schickt seinen Pächter los, mit der Drohung, aus Heidelberg wegzugehen, was Arbeitsplätze und Gewerbesteuer koste ... Was für altmodische und stumpfe ‚Schwerter‘. Jetzt entscheidet der Gemeinderat und viel wird an der SPD hängen. Vor 6 Jahren hatten sie noch mehrheitlich zugestimmt, u.a. weil sie sich bei der Fassadengestaltung behaupten konnten. Haben sie was gelernt?

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Zara Kızıltaş

Die Neckarwiese gehört allen!

Die Neckarwiese ist der zentrale Ort für das soziale Leben in Heidelberg. Hier treffen sich alle Altersgruppen, um gemeinsam ihre Freizeit zu genießen. Die wiederholten Versuche, diesen Raum für die Menschen einzuschränken, lehnen wir entschieden ab. Statt den Zugang zu Grillzonen einzuschränken, wie jüngst im Umweltausschuss beantragt, wollen wir diese ausweiten und für alle benutzerfreundlicher gestalten. Als Fraktion DIE LINKE haben wir deshalb den Antrag gestellt, die Neckarwiese aufzuwerten und eine mögliche Erweiterung der Grillzonen zu prüfen. Dieser ist leider knapp abgelehnt worden. Im kommenden Gemeinderat werden wir den Antrag noch einmal einbringen, denn für uns ist klar: Die Neckarwiese gehört allen!

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Viel Spaß, liebe Autofahrer

Trotz coronabedingt angespannter Haushaltslage und wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen brachten die Grünen 104 Änderungsanträge ein, die sich auf 8,6 Mio. € Mehrausgaben summieren. Mit Spannung erwarteten wir daher die Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Hier lernten wir, dass das Verschieben von Maßnahmen als Einsparung verkauft wurde, nämlich 4,25 Mio. € bei der Ziegelhäuser Brücke sowie Ausgleich Defizit Bahnstadt. Interessant war auch, wie Mehreinnahmen generiert werden sollen: 1 Mio. durch vermehrte Geschwindigkeitsmessungen, Bußgelder auch sonn- u. feiertags. Im Vergleich dazu hat die FDP-Fraktion lediglich 5 Anträge gestellt, die die Stadtteilvereine und den Einzelhandel stärken, inklusive einer soliden Gegenfinanzierung.

✉ breer@fdp-fraktion-hd.de



CDU

Martin Ehrbar

Bleibt der Bevölkerungsschutz auf der Strecke?

Der Doppelhaushalt beherrscht zurzeit unsere Arbeit im Gemeinderat, umso mehr muss man sehen, was man sich noch leisten kann oder nicht. Der Warntag im vergangenen Jahr hat nun die Schwachstellen der Digitalisierung aufgezeigt. Meldungen der Apps „Nina“ und „Katwarn“ kamen erst gar nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern an, sind in der Vielzahl der eingehenden Meldungen auf dem Smartphone untergegangen, oder die Meldungen kamen hinterher erst, als alles bereits vorbei war, an. Man darf sich hier gar nicht erst vorstellen, was wäre, wenn es wirklich zu einer richtigen Katastrophe kommen würde.

Ansatzweise haben wir das bei dem zunächst unbekanntem „blauen Leitungswasser“ und dem Großbrand in einer HDer Chemiefirma schon

erleben können. Hier konnte die Bevölkerung nicht zeitnah informiert werden. Nun steht wieder einmal der Doppel-HH für 2021/22 an und das vom Gemeinderat bereits beschlossene Sirennennetz für Heidelberg soll nach dem Willen der Stadt geschoben werden. Eigentlich ein Unding! Wir wollen uns den Luxus zweier Rad- und Fußgängerbrücken über die Deutsche Bahn und den Neckar leisten, wobei bei beiden in ein paar Meter Entfernung bereits die Czerny- und die Ernst-Walz-Brücke verläuft. Beide Brücken würden diesen Verkehr problemlos aufnehmen können, wenn es aber um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht, wird gespart.

Ein Sirennennetz würde uns allen ein Stück mehr Sicherheit geben, ob man ein Handy/Smartphone hat oder auch nicht. Das Ertönen der Sirenen würde uns allen in den Sinn bringen, sich dann zeitnah zu informieren. Die CDU wird sich deshalb für die baldige Umsetzung des Warnnetzes starkmachen und die benötigten Mittel von 400.000 € im Haushalt beantragen.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Karl Emer

Gute Nachbarschaft - interkommunale Zusammenarbeit

Am 1. Januar ist der neue Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ in Kraft getreten. Die Idee zu dieser Neugründung wurde erstmals im Dez. 2017 vom Gemeinderat einstimmig begrüßt. Die SPD - vor allem in Rohrbach und Leimen - hat bereits viele Jahre vorher auf Lösungen hingearbeitet, um dringend anstehende Aufgaben, vor allem im Verkehrsbereich, im Interesse beider Städte zu erledigen. Denn der überregional bedeutende Wirtschaftsstandort umschließt zwar wichtige Firmenflächen beidseits der Stadtgrenze, ist aber nur zweitrangig in seiner Gesamtheit an das regionale Straßen- und Schienennetz angebunden. Dem soll nun abgeholfen werden mit einer neuen Verkehrsstrasse, die von Osten am Knoten L600/Im

Breitspiel nach Westen durch das bestehende Industriegelände zur B3 und DB-Linie führt. Die Trasse soll eine Straße, eine Straßenbahnlinie sowie einen Rad- und Fußweg umfassen. Und an der DB-Linie soll ein weiterer S-Bahn-Haltepunkt entstehen. Allerdings: Was sich wann von diesem Konzept einzeln und gesamt verwirklichen lässt, kann momentan niemand genau sagen. Denn es gibt verschiedene Interessensbündelungen auf z. T. brachliegenden Industrieflächen. Namentlich das Areal der Eternit/etex wird genannt, wenn es um eine weitere Abstellfläche für Straßenbahnen geht. Die SPD hat eine Prüfung beantragt, die mit deutlicher Mehrheit vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde. Nun gilt es abzuwägen zwischen den Flächenbedarfen künftiger Industrien, der Landwirtschaft sowie öffentlichen Verkehrsträgern. Auch eine „grüne“ Industrie braucht Flächen und Fabrikhallen. Deshalb kann auf das Baurecht an der Haltestelle Rohrbach-Süd nicht ohne Weiteres verzichtet werden.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion-heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Autofeindliche Stadt Heidelberg

Die Verkehrswende nimmt Fahrt auf. In der letzten Sitzung des Klimareligionsausschusses haben wir die Infovorlage Autofreie Zonen und Express-Spuren zur Kenntnis genommen. Der Titel ist Programm. Autos und Autofahrer sind Feindbilder, Radfahren wird glorifiziert. Ohne Zwang und Umerziehung funktioniert die Wende weg von individueller Freiheit hin zum Klimakollektiv nicht. In Neuenheim werden weitere Parkplätze vernichtet. In der Altstadt eine Fahrspur für Autoverkehr. In Wieblingen und Rohrbach Flächen versiegelt.

✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Hildegard Stolz

Stadtteilbudget

Mit unserem Haushaltsantrag „Stadtteilbudget“ möchten wir

1. die Demokratie stärken durch Entscheidungen direkt vor Ort
2. politisches Engagement in den Bezirksbeiräten interessanter gestalten
3. einen kleinen Teil der gezahlten Einkommenssteuern in das direkte Wohnumfeld der Steuerzahler zurückfließen lassen.

Abhängig von der Einwohnerzahl stünden in den größten Stadtteilen Handschuhsheim und Kirchheim ca. 130.000 Euro, in den kleinsten Stadtteilen Schlierbach und Boxberg 23.000 bzw 30.000 Euro jährl. zur Verfügung.

✉ h_stolz@gmx.de



Die PARTEI

Björn Leuzinger

Steuergelder

Manchmal fragen Sie sich bestimmt, was damit passiert und warum nichts für Kunst, Kultur oder Zepeline übrig bleibt. Leider ist es so, dass Aktionen wie die peinliche Desinformationskampagne zum Bürgerentscheid Wolfsgärten (48.500€), die Absperrung der Thingstätte trotz Corona-Ausgangssperre (22.210 €) oder 3 Versenkpoller in der Altstadt (versenken 810.000 €) viel Geld kosten, obwohl sie völlig sinnlos sind. Es ist ja nur Steuergeld! Dafür wird künftig aber auch mehr verteilt: z.B. Strafzettel.

✉ info@die-partei-heidelberg.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss: Donnerstag, 20. Mai, 17.30 Uhr

Konversionsausschuss: Dienstag, 8. Juni, 17.30 Uhr

Gemeinderat: (Haushaltsklausur, nicht öffentlich) Donnerstag, 10. Juni, ab 16 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss: Mittwoch, 16. Juni, 17 Uhr

Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, in welcher Form die Sitzungen nach den Pfingstferien stattfinden (in digitaler oder in Präsenzform).

Aktuelle Infos stehen unter  www.gemeinderat-heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat-heidelberg.de.

„Das perfekte Geschenk“

Gutschein „DankeSchein“ startet am 31. Mai – Einlösbar in 120 Geschäften, Cafés und anderen Einrichtungen

Einfach mal „Danke“ sagen: Mit dem neuen Heidelberger Stadtgutschein „DankeSchein“ ist das ganz einfach. Wer ihn geschenkt bekommt, hat viele Möglichkeiten zum Einlösen: Bereits 120 Geschäfte, Cafés, Restaurants, Dienstleistungsbetriebe und Kulturangebote in Heidelberg nehmen zum Start der Aktion teil und die Gutscheine entgegen. Weitere sollen folgen.

Der neue „DankeSchein“ kann ab Montag, 31. Mai, im Scheckkartenformat in ausgewählten Betrieben und Einrichtungen in Heidelberg erworben werden. Unter www.vielmehr.heidelberg.de sind „DankeScheine“ ebenfalls zu erwerben. Käuferinnen und Käufer können ihn digital oder ausgedruckt verschenken. Vor Ort wird der Gutschein über den QR-Code eingelöst. Der Gutscheinbetrag kann mit jedem beliebigen Wert zwischen 10 und 150 Euro aufgeladen werden. Betreiber des Gutscheins ist



Julian Kübel vom Café Schafheutle, Susanne Schaffner von Pro Heidelberg, Oberbürgermeister Würzner und Marc Massoth von der städtischen Wirtschaftsförderung (v.l.) stellen den „Heidelberger DankeSchein“ vor. (Foto Rothe)

Pro Heidelberg in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung. Damit wollen sie den stationären Einzelhandel und alle anderen lokalen Gewerbetreibende stärken. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Susanne Schaffner, Vorsitzende des Citymarketingvereins Pro Heidelberg, und Marc Massoth, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft, stellten den „DankeSchein“ vergangenen Montag im Café Schafheutle gemeinsam mit

Geschäftsführer Julian Kübler vor. Der Oberbürgermeister betonte die vielseitige Nutzung des Gutscheins: „Das macht den ‚DankeSchein‘ zum perfekten Geschenk.“

Weitere interessierte Betriebe und Einrichtungen können sich der Aktion anschließen. Anmeldung bei Pro Heidelberg unter Telefon 06221 4040700 oder per E-Mail an info@proheidelberg.de. chb

www.vielmehr.heidelberg.de

Müllabfuhr geändert

An Pfingstmontag, 24. Mai, entfällt die Müllabfuhr. Die Müllabholung in dieser Woche erfolgt jeweils einen Tag später als üblich. Sie verschiebt sich vom 24. Mai auf Dienstag, 25. Mai, vom 25. Mai auf Mittwoch, 26. Mai, vom 26. Mai auf Donnerstag, 27. Mai, vom 27. Mai auf Freitag, 28. Mai, und vom 28. Mai auf Samstag, 29. Mai.

Aufgrund des Feiertags Fronleichnam am 3. Juni erfolgt die Donnerstagsabholung am Freitag, 4. Juni, die Abholung vom 4. Juni am Samstag, 5. Juni.

www.heidelberg.de/abfall

Bürgerbeauftragter: Büro nicht besetzt

Das Büro des Bürgerbeauftragten der Stadt, Gustav Adolf Apfel, ist in den Pfingstferien vom 24. Mai bis 4. Juni nicht besetzt. Danach ist das Büro wieder zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar: mittwochs von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen.

☎ 06221 58-10260

✉ buergerbeauftragter@heidelberg.de

„Die Spende hat uns Mut gemacht“

Dank der Altstadt-Händlerinnen und -Händler an Wolfgang Marguerre für seine Unterstützung

Wertvolle Hilfe in Corona-Zeiten: Der Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre unterstützt mit 500.000 Euro kleine inhabergeführte Geschäfte in der Altstadt. Viele Einzelhändler haben in den vergangenen Wochen über die Stadtverwaltung dafür ihren Dank an ihn übermittelt. Drei beispielhafte Reaktionen von Einzelhändlerinnen:

„Ein sehr aufbauendes Signal“

Angela Friedrich (City Spa): „Ich



Julia Sunderer von der Kinderbuchhandlung Murkelei sieht die Spende von Wolfgang Marguerre (r.) als „Wertschätzung“. (Fotos Dittmer/Octapharma)

habe mich sehr über diese unerwartete, großzügige Spende gefreut. Dass die kleineren, inhabergeführten Geschäfte der Altstadt nicht vergessen sind, ist ein sehr aufbauendes Signal.“



„Spende von großer Bedeutung“

Julia Sunderer (Buchhandlung Murkelei): „Die Spende von Herrn Marguerre ist für den stationären Handel von großer Bedeutung. Mit

ihr ist eine Wertschätzung des inhabergeführten Einzelhandels verbunden. Uns hat die Spende Mut gemacht.“

„Konnten das kaum glauben“

Renate Schwanebeck (Bremer Schuh-Schachtel): „Als wir den Infobrief der Stadt zu der Spende erhalten haben, konnten wir das zunächst kaum glauben. Wir danken Herrn Marguerre für die großzügige Spende und auch der Stadt Heidelberg, dass sie uns dafür im Blick hatte.“

Auch Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner dankte Wolfgang Marguerre für sein – zum wiederholten Male – großes Engagement für seine Heimatstadt Heidelberg: „Ich freue mich sehr, dass Wolfgang Marguerre die inhabergeführten Geschäfte im Herzen unserer Stadt so großzügig stärkt und unterstützt.“ chb

Eine Stadt zum Wohlfühlen

Heidelberg-Studie 2020 – erste Bürgerumfrage in Heidelberg inmitten einer Pandemie

Die Heidelberg-Studie 2020 zeigt mit beeindruckenden Zahlen, dass sich die Menschen in der Stadt wohlfühlen. Auch die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage hat sich weiter verbessert. Die meisten sind zufrieden mit der Organisation der Pandemiebekämpfung in Heidelberg. Zentrale Ergebnisse:

Hier lässt es sich gut leben

- › **97 Prozent** fühlen sich in Heidelberg wohl. Knapp Dreiviertel fühlen sich sogar sehr wohl. Der Wert stieg 2020 von 67 auf 73 Prozent.
- › **75 Prozent** gaben an, sich in einer guten wirtschaftlichen Lage zu befinden - mehr als vor Corona (2019: 70%).

Zufrieden mit der Kommunalpolitik

- › **62 Prozent** geben an, sich sehr stark oder stark für das politische Geschehen zu interessieren. (2019: 53 %)
- › **70 Prozent** sind mit der Arbeit des Oberbürgermeisters zufrieden - der höchste Wert seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2009.
- › **50 Prozent** sind mit den Leistungen



Die Umfrage zur aktuellen Heidelberg-Studie fand mitten in der Pandemie im Oktober 2020 statt. Die Ergebnisse zeigen: Die Mehrheit der Befragten hat die ersten Pandemie-Monate gut bewältigt. (Foto Diemer)

gen des Gemeinderats insgesamt sehr zufrieden beziehungsweise zufrieden.

Die größten Probleme der Stadt

- › **Für 53 Prozent** ist der Verkehr auch 2020 das wichtigste Problem der Stadt. 2019 sahen das noch 68 Prozent so.
- › **Für 21 Prozent** (2019: 25%) ist „Wohnungsmarkt und Mieten“ das wichtigste Problem.
- › **Auf 18 Prozent** und auf Rang drei kommt das Thema „Corona“ mit seinen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Corona und seine Folgen

- › **82 Prozent** und damit eine deutliche Mehrheit ist sehr zufrieden oder zufrieden mit der Organisation zur Pandemiebekämpfung in Heidelberg.
- › **57 Prozent** halten ihre Gesundheit durch das Coronavirus für gefährdet, Ältere mehr als Jüngere.
- › **40 Prozent** der Erwerbstätigen nutzen Home-Office während der Pandemie (davor 28 Prozent).

Mehr Ergebnisse unter www.heidelberg.de/heidelberg-studie

Heidelberg-Studie 2020

Die Heidelberg-Studie 2020 ist die erste Bürgerumfrage in Heidelberg inmitten einer Pandemie. Dabei wurden im Oktober 2020 rund 1.100 Bürgerinnen und Bürger telefonisch befragt. Das Schwerpunktthema war diesmal Wissenschaft und Forschung. Mehr zu den Ergebnissen dazu in einer der kommenden Stadtblatt-Ausgaben.

Digitale Infos per Telefon

Pilotprojekt für Ältere

Ältere Menschen in Heidelberg ohne Internet erhalten jetzt Zugang zu digitalen Infos und Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Der Dienst „Heidelberger Silberdraht“ ermöglicht es, Informationen aus dem Internet am Telefon zu hören. Unter der Rufnummer 06221 58-37373 liest eine menschliche Stimme die einzelnen Menüpunkte vor. Wenn ein Thema interessiert, können die Nutzer durch Tippen auf die passende Zahl auf dem Telefon mehr erfahren. Heidelberg ist die erste Kommune, die diesen Dienst mit ortsbezogenen Informationen anbietet.

„Förderung des Radverkehrs ein Kernziel“

Stellungnahme der Stadt zum Bürgerbegehren Radentscheid

Die Initiative Radentscheid hat nach einer digitalen Informationsveranstaltung am 8. Mai 2021 eine Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gestartet. Dazu erklärt Raoul Schmidt-Lamontain, Bürgermeister für Klimaschutz und Verkehr: „Stadt und Initiatoren des Bürgerbegehrens sind inhaltlich eigentlich sehr eng beieinander. Die Förderung des Radverkehrs ist

ein Kernziel in der städtischen Verkehrsplanung, viele der Ziele des Radentscheides stimmen mit den städtischen Zielen überein. Das Rad ist für innerstädtische Wege längst das beliebteste Verkehrsmittel. Wir möchten als Stadt noch viel mehr für die Förderung des Radverkehrs tun.“

„Haben rechtliche Bedenken“

Der Bürgermeister wies darauf hin, „dass wir rechtliche Bedenken haben, ob das Begehren in der vorliegenden Form überhaupt zulässig wäre. Das haben wir den Initiatoren auch mitgeteilt. Ich habe die Befürchtung, dass die Verwaltung am

Ende dem Gemeinderat vorschlagen müsste, die Durchführung eines Bürgerentscheids aus formalen Gründen abzulehnen. Das wäre ein widersprüchliches Signal bei einem Thema, zu dem ich in Heidelberg einen großen Grundkonsens sehe.“ Nach der aktuellen Heidelberg-Studie (s. oben) fahren 41 Prozent der Befragten in der Stadt meistens mit dem Rad (2019: 40). Die Stadt erreichte beim Fahrradklimatest 2020 in puncto Fahrradfreundlichkeit landesweit Platz eins unter Städten vergleichbarer Größe. lgr

Mehr Informationen unter www.heidelberg.de/fahrradfreundlich

125 Bäume als Schattenspender



Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (l.), Monika Kissel-Kublik und Manuel Ballarini (2.v.l.) vom Landschafts- und Forstamt sowie Andreas Makeprange, Geschäftsstelle Bahnstadt, pflanzen einen der 125 neuen Bäume. (Foto Larionova)

Hochstämme auf der Pfaffengrunder Terrasse gepflanzt

An der Pfaffengrunder Terrasse in der Bahnstadt entsteht ein neuer Platz mit viel Grün. „Ein Ort zur Naherholung, für Gespräche

mit Nachbarn und Treffpunkt für Menschen aus ganz Heidelberg“, beschreibt ihn Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. Dort wurden kürzlich 125 Bäume gepflanzt. Sie sind im Schnitt bereits bis zu vier Meter groß. „Der neue Platz bietet auch an warmen Sommertagen einen schattigen Aufenthaltsort“, erklärt Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. Den Schattenwurf übernehmen 62

Lederhülsenbäume, 21 chinesische Rothölzer, 17 Ziereichen, 7 Blauglockenbäume und 18 Vogelkirschen. Sie kommen mit dem trockenen und heißen Stadtklima gut zurecht. Ansonsten bietet der neue Platz unter anderem Hochbeete zum Gärtnern, ein Wasserspiegel mit Fontänen, eine Vogelnechtschaukel sowie genügend Sitzplätze. Die Eröffnung ist in den Sommerferien geplant. cat

Preis für erfolgreiche Existenzgründung Förderung innovativer Geschäftsideen

Die Stadt Heidelberg will erfolgreiche Unternehmensgründungen zukünftig jährlich mit einem Existenzgründungspreis auszeichnen. Darüber informierte die Stadtverwaltung den Gemeinderat. So sollen innovative Geschäftsmodelle gefördert und herausragende Geschäftsideen prämiert werden. Ziel ist es, die Gründungskultur am Standort Heidelberg zu fördern. Grundsätzlich sollen sich alle existenzgründenden Personen mit Sitz in Heidelberg innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Selbstständigkeit oder Unternehmensgründung bewerben können.

Nach den Plänen der Stadt soll eine neutrale Expertenjury, zusammengesetzt aus Mitgliedern aus der Heidelberger Wirtschaft, die Bewerbungen in zwei Wettbewerbsstufen bewerten. Die Siegerin oder der Sieger soll durch ein Preisgeld, aber auch durch Marketingmaßnahmen unterstützt werden. Außerdem sollen alle Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit erhalten, ein Feedbackgespräch zu führen und Unterstützung bei der Ausarbeitung des Geschäftsmodells und der Unternehmenspräsentation zu erhalten.

Gegen riskanten Alkoholkonsum Stadt unterstützt Kampagne Studierender

„rethink your HDrink“ heißt eine Social-Media-Kampagne, mit der Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg andere Studierende für die Folgen von riskantem Alkoholkonsum sensibilisieren wollen. Seit dieser Woche werden auf Instagram neben Infos über die Folgen von zu viel Alkohol unter anderem auch Rezepte für alkoholfreie Getränke gepostet.

Das Projekt entstand in Kooperation mit der Suchtbeauftragten der Stadt Heidelberg und Mitarbeitenden der Suchthilfe in Heidelberg. Das Land unterstützt über das Projekt „Starthilfe“ das Alkoholpräventionsprogramm.

 [instagram.com/rethinkyourhdrink](https://www.instagram.com/rethinkyourhdrink)

Direkter Draht zu LSBTIQ+Themen

Städtische Koordinationsstelle soll Akzeptanz und gleiche Rechte fördern

Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu stärken, fördert die Stadt Heidelberg seit vielen Jahren Projekte für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen, kurz LSBTIQ+. Dies wird weiter ausgebaut: Eine Koordinationsstelle im Amt für Chancengleichheit soll über LSBTIQ+ Themen informieren, die Community unterstützen und Projekte zur Chancengleichheit fördern. Geplant sind unter anderem eine Webseite, ein Newsletter sowie Inforeveranstaltungen und Aktionen.



Für gleichberechtigte Teilhabe: (v.l.): Sozialbürgermeisterin Stefanie Jansen, Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Marius Emmerich von der Koordinationsstelle LSBTIQ+ und Danijel Cubelic, Leiter des Amtes für Chancengleichheit. (Foto Rothe)

Heidelberg ist in Anerkennung des Einsatzes für familiäre, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im September 2020 im internationalen „Rainbow Cities Network“ (RCN) aufgenommen worden. Das Netzwerk hat sich der Akzeptanz und Förderung von LSBTIQ+ verpflichtet. eu

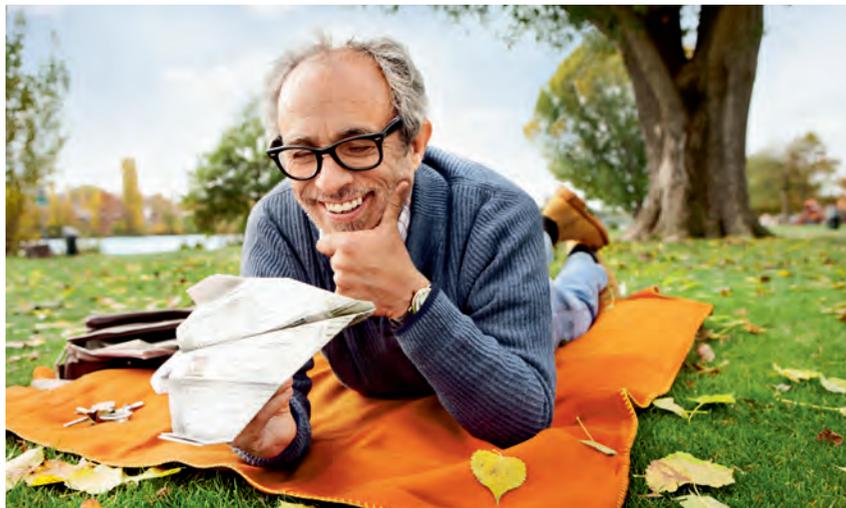
men worden. Das Netzwerk hat sich der Akzeptanz und Förderung von LSBTIQ+ verpflichtet. eu

 www.heidelberg.de/lgbtiq

Strom und Gas für Klimabewusste

Mit Festpreisprodukten stabile Preise sichern

Strom- und Gaskunden der Stadtwerke Heidelberg, die sich für die günstigen Festpreisprodukte mit der Laufzeit bis Ende Juni entschieden hatten, erhielten in den vergangenen Tagen Post: Angeboten werden wieder Produkte mit einer Laufzeit von 18 Monaten. Wer sich faire und langfristig stabile Preise sichern will, dem bietet der regionale Energieversorger verschiedene Tarife individuell nach Bedarf. Mit heidelberg STROM fix 2022/4 und heidelberg GAS fix 2022/4 sparen Kunden nicht nur gegenüber der Grundversorgung, sie profitieren auch von einer Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2022 – unabhängig davon, ob die Preise auf dem Markt steigen. Möchten Kunden flexibel sein, bleiben die basis-Tarife der Grundversorgung: Hier gibt es keine Mindestlaufzeit, und die Preise



Klimabewusst versorgt mit Tarifen mit Zusatznutzen für den Klimaschutz der Region.

passen sich den Schwankungen des Markts sowie den Veränderungen bei den Abgaben, Umlagen und Nutzungsentgelten an.

Für den Klimaschutz

Für alle, die etwas für die Umwelt tun wollen, bieten sich die Produkte des regionalen Energieversorgers mit ökologischem Mehrwert an:

heidelberg KLIMA fix 2022/4 bringt Ökostrom mit dem hochwertigen *ok-power*-Gütesiegel ins Haus. Außerdem unterstützen Kunden mit dem Abschluss dieses Vertrags Klimaschutz-Projekte von Umweltverbänden in der Region. Mit allen Stromtarifen kombinierbar ist das Angebot heidelberg GREEN: Damit erhalten Kunden Ökostrom, zertifiziert nach den anspruchsvollen Kri-

terien des *Grüner-Strom-Label*, und zahlen für 25, 50, 75 oder 100 Prozent ihres Jahresverbrauchs einen Aufpreis, der in den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region fließt. Mit heidelberg BIOGAS mit einer Beimischung von zehn Prozent Biogas tragen Verbraucher weiter zum Klimaschutz bei. Beratung für Kunden gibt's kostenfrei unter 0800 513 513 2 oder online:

 www.swhd.de/Tarifrechner

Impressum  stadtwerte heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation

Kurfürsten-Anlage 42–50

69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmens

kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)

Florine Oestereich

Foto: Stadtwerke Heidelberg

Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg (Jugendgemeinderatssatzung - JGRS)

vom 6. Mai 2021

Auf Grund der §§ 4 und 41a der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 6. Mai 2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

(1) Die Stadt Heidelberg will durch die Bildung eines Jugendgemeinderates junge Menschen intensiv am kommunalpolitischen Geschehen beteiligen und damit deren soziales und gesellschaftliches Engagement fördern. Durch die formale Beteiligung der Jugendlichen soll auch sichergestellt werden, dass die Interessen von Jugendlichen in allen sie betreffenden kommunalpolitischen Themen ange-

messen berücksichtigt werden.

(2) Gemäß § 41a der Gemeindeordnung müssen Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, in angemessener Weise beteiligt werden. Die Bildung des Heidelberger Jugendgemeinderates im Wege dieser Satzung dient der Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages und eröffnet durch ergänzende Regelungen weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche.

§ 1

Aufgaben des Jugendgemeinderats

(1) Der Jugendgemeinderat bringt die Interessen der Jugendlichen zu den Planungen und Vorhaben der Gemeinde ein, berät den Gemeinderat in Fragen, die die Jugendlichen in Heidelberg betreffen und kann eigene Projekte und Vorhaben im Rahmen des Budgets realisieren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben kommt der Jugendgemeinderat als Gremium zu regelmäßigen Sitzungen zusammen und nehmen seine Mitglieder an den Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates teil. Zudem pflegen die Mitglieder des Jugendgemein-

rates den Austausch mit anderen Jugendlichen in vergleichbaren Gremien bei Treffen auf Landesebene, nationaler und internationaler Ebene.

(3) Gegenstand der Sitzungen des Jugendgemeinderates sind:

1. Gemeinderatsvorlagen; hierzu wird beispielsweise abgestimmt über eine Empfehlung (Zustimmung, Ablehnung, Änderung oder Ergänzung) des Verwaltungsvorschlages sowie über die Position des Jugendgemeinderates, die ein Mitglied in den Sitzungen des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse vertritt.

2. Berichte von Gemeinderatsmitgliedern zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat mit Bezug zu Jugendlichen; hierzu erscheinen in jeder Sitzung ein oder mehrere Gemeinderatsmitglieder persönlich in der Sitzung und anschließend haben die Mitglieder des Jugendgemeinderates die Möglichkeit, Fragen und Empfehlungen an die Gemeinderatsmitglieder zu richten.

3. eigene Projekte des Jugendgemeinderates im Rahmen des Budgets zu Themen, die im Interesse der Heidelberger Jugendlichen liegen; hierzu können Anträge zur Umsetzung an den Ober-

bürgermeister und an den Gemeinderat gerichtet werden.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendgemeinderates sind zur regelmäßigen Mitarbeit im Gremium verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Sie dürfen nur ausnahmsweise aus dringenden persönlichen, schulischen oder beruflichen Gründen einer Sitzung fernbleiben. Am Erscheinen verhinderte Mitglieder sollen der Geschäftsstelle rechtzeitig davon Mitteilung machen.

§ 2

Zusammensetzung

(1) Der Jugendgemeinderat besteht aus 30 stimmberechtigten gewählten jugendlichen Mitgliedern und 6 beratenden Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates. Von den gewählten jugendlichen Mitgliedern sind 10 Mitglieder aus der Gruppe der Gymnasien, 10 aus der Gruppe der beruflichen Schulen und 10 aus der Gruppe der Sekundarstufe.

(2) Die gemeinderätlichen Mitglieder werden vom Gemeinderat bestellt;

hierfür gilt § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung. Für jedes Mitglied wird auch ein Stellvertreter bestellt, der im Falle einer Verhinderung an den Sitzungen teilnimmt.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderates der nicht im Jugendgemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder können an den Sitzungen teilnehmen und haben Rederecht.

§ 3

Wahlgrundsätze

(1) Die 30 jugendlichen Mitglieder werden in geheimer, freier und direkter Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl innerhalb der Schülergruppen gewählt.

(2) Die Wahl wird von der Stadt Heidelberg innerhalb eines Zeitraums von fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen an Heidelberger Schulen sowie an dem darauffolgenden Samstag im zentralen Wahlraum durchgeführt (Wahlzeitraum). Das Nähere regelt eine Wahlordnung.

(3) Die Sitzungen der Wahlorgane (Wahlkommission, Wahlvorstände) sind öffentlich.

§ 4

Wählbarkeit, Wahlberechtigung

(1) Wählbar sind alle Jugendlichen, die am letzten Tag des Wahlzeitraumes das dreizehnte aber noch nicht das zwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Heidelberg haben.

(2) Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die eine Heidelberger Schule besuchen oder die seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Heidelberg haben und die am letzten Tag des Wahlzeitraumes das dreizehnte, aber noch nicht das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Wahlbewerber und die Wahlberechtigten werden in drei Schülergruppen eingeteilt:

1. Schüler eines Gymnasiums, des A-Zugs der IGH und der freien Waldorfschule bilden die Gruppe der Gymnasien.

2. Schüler beruflicher Schulen und fachlicher Gymnasien bilden die Gruppe der beruflichen Schulen.

3. Schüler von Haupt-, Förder- und Spezialschulen, von Realschulen und Werkrealschulen, des B- und C-Zugs der IGH sowie von Gemeinschaftsschulen bilden die Gruppe der Sekundarstufe.

Wahlbewerber, die keiner Schülergruppe angehören, werden von der

Wahlkommission einer Schülergruppe zugeordnet. Richtlinie hierfür soll die zuletzt besuchte Schule sein. Wahlberechtigte, die keiner Schülergruppe angehören, können grundsätzlich selbst entscheiden, in welcher Schülergruppe sie ihr Wahlrecht wahrnehmen wollen.

(4) Jeder Wahlberechtigte hat innerhalb der jeweiligen Schülergruppe so viele Stimmen, wie Jugendgemeinderäte nach § 2 Absatz 3 zu wählen sind. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Schülergruppe entscheidet das Los. Einem Bewerber kann nur eine Stimme gegeben werden.

§ 5

Amtszeit, Ausscheiden und Nachrücken

(1) Die Amtszeit der Jugendgemeinderäte beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem ersten Zusammen treten des Jugendgemeinderates und endet mit der konstituierenden Sitzung des nächsten Jugendgemeinderates.

(2) Jugendgemeinderäte, die während der laufenden Amtszeit die Altersgrenze überschreiten, scheidet erst zum Ende der Amtsperiode aus. Dies gilt auch für Ersatzbewerber, die in den Jugendgemeinderat nachrücken.

(3) Ein Mitglied des Jugendgemeinderates kann aus wichtigem Grund sein Ausscheiden verlangen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Krankheit, Wegzug oder Ausscheiden aus der Schule vor.

(4) Verletzt ein stimmberechtigtes Mitglied seine Pflicht zur Sitzungsteilnahme nach § 1 Absatz 4 drei Mal hintereinander, so kann der Jugendgemeinderat mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder den Ausschluss dieses Mitgliedes beschließen. Das betroffene Mitglied hat bei dieser Abstimmung kein Stimmrecht. Der Ausschluss wird mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung wirksam.

(5) Tritt ein Mitglied des Jugendgemeinderates sein Amt nicht an, scheidet es während der Amtszeit aus oder wird es nach Absatz 4 ausgeschlossen, rückt der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Falls eine solche Ersatzperson nicht vorhanden ist, rücken Personen aus den anderen Schülergruppen wie folgt nach:

1. Wenn aus der Gruppe der Gymnasien keine Nachrücker zur Verfügung stehen, rücken die nächsten Kandidaten aus der Gruppe der Sekundarstufe nach.

2. Wenn aus der Gruppe der beruflichen Schulen keine Nachrücker zur Verfügung stehen, rücken die nächsten Kandidaten aus der Gruppe der Gymnasien nach.

3. Wenn aus der Gruppe der Sekundarstufe keine Nachrücker zur Verfügung stehen, rücken die nächsten Kandidaten aus der Gruppe der beruflichen Schulen nach.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass bei der Wahl in einer Schülergruppe nicht genügend Kandidaten zur Verfügung stehen.

§ 6

Vorsitz

(1) Den Vorsitz im Jugendgemeinderat führt ein aus seiner Mitte gewähltes junges Mitglied.

(2) Mit dem Vorsitz sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

1. Vertretung des Jugendgemeinderates gegenüber dem Gemeinderat und dessen Ausschüssen sowie gegenüber der Öffentlichkeit,

2. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Jugendgemeinderates und

3. Ausführung aller mit der Geschäftsführung des Jugendgemeinderates zusammenhängenden Tätigkeiten.

(3) Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Stellvertreter, die im Verhinderungsfall in dieser Reihenfolge den Vorsitzenden vertreten.

(4) Der Vorsitzende kann auf Antrag von fünf Mitgliedern des Jugendgemeinderates mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder abgewählt werden, wenn zugleich mit dieser Mehrheit ein neuer Vorsitzender gewählt wird. Satz 1 gilt für die Stellvertreter entsprechend.

§ 7

Geschäftsstelle

Der Jugendgemeinderat wird bei seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die der Oberbürgermeister einrichtet. Die Unterstützung wird insbesondere für die Organisation und Durchführung von Sitzungen (zum Beispiel Einladung, Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Informationen für die Sitzungsleitung und Protokoll), für die Kommunikation mit den städtischen Ämtern, für Budgetanträge und für die Ausarbeitung eigener Projekte geleistet.

§ 8

Budget

(1) Der Gemeinderat bewilligt dem Jugendgemeinderat ein Budget für eigene Projekte und Geschäftskosten.

(2) Zur Verwendung von Budgetmitteln kann der Jugendgemeinderat Anträge über die Geschäftsstelle an den Oberbürgermeister richten, der die notwendige Entscheidung über die Mittelfreigabe herbeiführt.

(3) Das Budget wird durch die Geschäftsstelle verwaltet.

§ 9

Stellung und Funktion im Gemeinderat und in den gemeinderätlichen Ausschüssen

(1) Der Jugendgemeinderat kann in die Sitzungen des Gemeinderates einen Vertreter entsenden; in Jugendangelegenheiten hat er dort ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

(2) Der Gemeinderat beruft als sachkundige Einwohner je zwei Vertreter des Jugendgemeinderates als ständig beratende Mitglieder in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, in den Ausschuss für Kultur und Bildung, in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie in den Sportausschuss. Der Jugendgemeinderat kann hierzu bestimmte Personen aus seiner Mitte vorschlagen.

§ 10

Zusätzliche Gemeinderatssitzung

Um die Kommunikation zwischen Jugendgemeinderat und Gemeinderat zu verstärken, kann der Oberbürgermeister einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates einladen.

§ 11

Geschäftsgang im Jugendgemeinderat

(1) Auf den Geschäftsgang des Jugendgemeinderates finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderates Anwendung, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

(2) Die jeweils erste Sitzung des neu gewählten Jugendgemeinderates wird durch den Oberbürgermeister einberufen und bis zum Abschluss der Wahl des neuen Vorsitzenden auch von ihm oder einem bevollmächtigten Vertreter geleitet.

§ 12

Kommissionen

(1) Der Jugendgemeinderat kann zur Behandlung eines bestimmten Fachbereiches eine Kommission mit einer bestimmten Mitgliederanzahl einsetzen. Die Kommissionsmitglieder werden aus der Mitte der stimmberechtigten jugendlichen Mitglieder gewählt. Die Kommissionsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(2) Die Kommissionen gestalten die Arbeit des Jugendgemeinderates zu ihrem jeweiligen Fachbereich und bereiten dafür Vorlagen und Anträge für die Jugendgemeinderatssitzungen vor.

§ 13

Rechtsstellung der Jugendgemeinderäte, Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Jugendgemeinderates und die in gemeinderätliche Ausschüsse berufenen beratenden Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Vorschriften der Gemeindeordnung über ehrenamtlich tätige Bürger werden auf die Tätigkeit der Mitglieder des Jugendgemeinderates angewandt.

(2) Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit richtet sich nach der Ehrenamtsentschädigungssatzung (§ 4 Absatz 2 EAES)

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Jugendgemeinderatssatzung vom 28. April 2005 (Heidelberger Stadtblatt vom 18. Mai 2005), die zuletzt durch Satzung vom 24. Juli 2013 (Heidelberger Stadtblatt vom 21. August 2013 geändert worden ist, sowie die Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg vom 28. April 2005 (Heidelberger Stadtblatt vom 18. Mai 2005), die durch Gemeinderatsbeschluss vom 6. März 2007 geändert worden ist, außer Kraft.

Heidelberg, den 6. Mai 2021
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend ge-

macht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

2. Satzung

zur Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung

vom 6. Mai 2021

Auf Grund der §§ 4 und 41a der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 6. Mai 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Jugendgemeinderatswahlordnung

Die Jugendgemeinderatswahlordnung vom 28. April 2005 (Heidelberger Stadtblatt vom 18. Mai 2005), die zuletzt durch Satzung vom 29. März 2007 (Heidelberger Stadtblatt vom 11. April 2007) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird nach der in Klammer stehenden Kurzbezeichnung „Jugendgemeinderatswahlordnung“ die amtliche Abkürzung „- JGRWO“ eingefügt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bewerbungen um die Wahl in den Jugendgemeinderat können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung in elektronischer Form bei der Wahldienststelle eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet um 12:00 Uhr des sechsten Freitags vor dem ersten Tag eines Wahlzeitraums; hierauf ist bei der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl hinzuweisen.“

b) In Absatz 5 werden die Wörter „§ 5 Abs. 4 der Satzung des Jugendgemeinderates“ durch die Wörter „§ 5 Absatz 5 der Jugendgemeinderatssatzung“ ersetzt.

c) Absatz 7 wird gestrichen.

3. § 5 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Wählerverzeichnis, Benachrichtigung

(1) Alle als Heidelberger Schüler/-innen Wahlberechtigten sollen von ihrer jeweiligen Schule in ein Wählerverzeichnis eingetragen werden, das an die Stadt Heidelberg übersandt wird. Alle sonstigen Wahlberechtigten werden nach dem Einwohnermeldeverzeichnis in ein zentrales Wählerverzeichnis

aufgenommen. Die Wählerverzeichnisse werden am vierten Tag vor dem Beginn des Wahlzeitraums von der Stadt Heidelberg abgeschlossen. Hierbei ist die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen und in den Wählerverzeichnissen zu beurkunden.

(2) Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf an der Wahl teilnehmen. Außerdem dürfen Schüler/-innen, die in kein Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber eine Heidelberger Schule besuchen, an der Wahl teilnehmen, wenn sie sich durch einen Schülerschein ausweisen.

(3) Die/der Wahlleiter/in macht in der Woche vor Beginn des Wahlzeitraumes öffentlich bekannt, wo, zu welcher Zeit und wie die Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben können.“

5. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Im zentralen Wahlraum können alle Wahlberechtigten, die im Sinne des § 8 Absatz 2 teilnahmeberechtigt sind und noch keinen Stimmabgabevermerk haben, ihre Stimme abgeben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 6. Mai 2021
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

5. Satzung zur Änderung der Bürgerplakettensatzung

vom 06.05.2021

Auf Grund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 06.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Bürgerplakettensatzung

§ 3 Absatz 3 der Bürgerplakettensatzung vom 8. November 2001 (Heidelberger Stadtblatt vom 21. November 2001), die zuletzt durch Satzung vom 1. März 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 14. März 2018) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens 29 begrenzt. Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 25 Bürgerplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2020, die aus den folgenden „Größenklassen“ gebildet werden:

Größenklasse 1 (bis 10.000 Einwohner)	1 Bürgerplakette
Größenklasse 2 (10.001 bis 15.000 Einwohner)	2 Bürgerplaketten
Größenklasse 3 (ab 15.001 Einwohner)	3 Bürgerplaketten

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Altstadt	2
Bahnstadt	1
Bergheim	1
Boxberg	1
Emmertsgrund	1
Handschuhsheim	3
Kirchheim	3
Neuenheim	2
Pfaffengrund	1
Rohrbach	3
Schlierbach	1
Südstadt	1
Weststadt	2
Wieblingen	2
Ziegelhausen	1

Die restlichen 4 Bürgerplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert. Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.“

der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Bedingt durch die Coronapandemie gibt es beim Technische Bürgeramt für Besucherinnen und Besucher **aktuell** keine Öffnungszeiten ohne Termin. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Bürgeramt ist somit **ausschließlich nach vorheriger terminlicher Absprache** unter der Telefonnummer 06221 - 58 25150 oder per E-Mail unter bauberatung@heidelberg.de möglich.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefonische Erreichbarkeit

(vorbehaltlich Änderungen)

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schrift-

lich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ist gemäß § 4 Absatz 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidelberg, den 10. Mai 2021
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

Heidelberg

Beim **Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg** ist eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Bereich Naturschutz (m/w/d)

in der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung, voraussichtlich für die Dauer von mindestens einem Jahr, in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 13. Juni 2021** online unter:

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Für weitere Informationen zum Aufgabengebiet steht Ihnen beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie die Leiterin der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz Frau Vogt unter Telefon 06221 58-18170 zur Verfügung. Für Fragen zum Auswahl- und Einstellungsverfahren können Sie sich beim Personal- und Organisationsamt an Herrn Schmitt unter Telefon 06221 58-11050 wenden.

Heidelberg

Die **Stadt Heidelberg** hat

vier Stellen im Bundesfreiwilligendienst

in folgenden Einrichtungen zu besetzen:

Graf-von-Galen-Schule Heidelberg

zwei Stellen ab 13. September 2021
Ansprechperson: Frau Brunnengräber

✉ schulleitung@galen-schule.de

Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund

eine Stelle ab 15. September 2021
Ansprechperson: Herr Ritter

✉ kijuz-emmertsgrund@heidelberg.de

Haus der Jugend

eine Stelle ab 1. September 2021
Ansprechperson: Jürgen Schröpfer

✉ juergen.schroepfer@heidelberg.de

Bewerbungsschluss ist der 15. Juni 2021. Die Bewerbungen sollen an die jeweilige Ansprechperson per Mail geschickt werden.

www.heidelberg.de/ausbildungsangebote

Nächste öffentliche Gremiensitzungen

Haupt- und Finanzausschuss:
Donnerstag, 20. Mai, 17.30 Uhr

Konversionsausschuss:
Dienstag, 8. Juni, 17.30 Uhr

Bezirksbeirat Rohrbach:
Mittwoch, 9. Juni, 18 Uhr
Gemeinderat (Haushaltsklausur, nicht öffentlich):
Donnerstag, 10. Juni, ab 16 Uhr

Bezirksbeirat Pfaffengrund:
Dienstag, 15. Juni, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss:

Mittwoch, 16. Juni, 17 Uhr
Jugendgemeinderat:
Donnerstag, 17. Juni, 17 Uhr

Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, in welcher Form die Sitzungen nach den Pfingstferien stattfinden (in digitaler oder in Präsenzform).

 www.gemeinderat.heidelberg.de

Impressum

Herausgeber Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10, 69045 Heidelberg
☎ 06221 58-12000
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung: Achim Fischer (af)

Redaktion: Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline
☎ 0800 06221-20

Literaturtage starten am 9. Juni

Programm und Tickets ab sofort erhältlich – Festival findet in Hybrid-Format statt

Von klassischen Lesungen über Online-Workshops und eine literarische Schatzsuche bis hin zum selbst gestalteten Pop-up-Buch: Das internationale Literaturfestival „Heidelberger Literaturtage“ hält von Mittwoch bis Sonntag, 9. bis 13. Juni, über 30 Programmpunkte bereit.

Die UNESCO City of Literature Heidelberg präsentiert das Festival erstmals im Hybrid-Format: Die Veranstaltungen finden im Theatersaal der Augustinum Seniorenresidenz im Stadtteil Emmertsgrund statt und werden per Livestream übertragen. Sofern es die pandemische Lage zulässt, werden unter Auflagen auch 100 Sitzplätze vor Ort angeboten.

Deutschsprachige und internationale Literatur

Das Festival wird am Mittwoch, 9. Juni, um 17.30 Uhr mit dem deutschen Schriftsteller Markus Ostermair eröffnet. Im Verlauf der fünf



Bachmann-Preisträgerin Otoo Sharon Dadua (l.) stellt ihren ersten Roman „Adas Raum“ vor. Martin Baltscheit (r.) liest im Familienprogramm aus seiner „Geschichte vom Löwen, der nicht schlafen konnte“. (Fotos Steinberger/Weiler)

Festivaltage folgen abends zwei bis vier Lesungen und Veranstaltungen; für Schulen und Familien gibt es ab Donnerstag verschiedene Angebote. Das Spektrum umfasst sowohl die deutschsprachige als auch die internationale Literatur. Mit dabei sind berühmte Namen wie Ulrike Draesner und Frank Witzel, aber auch Neuentdeckungen wie Markus Ostermair und Elisabeth Steinkellner. Auch in Heidelberg lebende Lyriker wie Rainer René Mueller und Ralph Dutli stehen auf dem Programm.



Einen Einblick in die aktuelle Lyrik und Kurzprosa der spanischen UNESCO-Literaturstadt Granada geben Olalla Castro und Jesús Ortega. Weitere bilinguale Formate präsentieren der kanadische Autor Eric Plamondon und die chinesische Autorin Jiang Fangzhou. Ergänzt wird das Programm durch viele neue und experimentelle Online-Formate. stö

Programm und Tickets unter [heidelberger-literaturtage.de](https://www.heidelberger-literaturtage.de)

Kinder sollen schwimmen lernen OB-Brief an Winfried Kretschmann

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner hat sich in einem Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann dafür eingesetzt, dass in Heidelberg zeitnah wieder Schwimmkurse für Kinder stattfinden können. Die aktuelle Corona-Verordnung lässt solch ein Angebot bislang nicht zu. Doch durch die Öffnung eines Hallenbades zwischen den Pfingst- und den Sommerferien könnten mehr als 300 Kinder schwimmen lernen. Dabei gehe es nicht nur um ein wichtiges Bewegungsangebot, so der OB, sondern um den Schutz vor schweren Badeunfällen und vor dem Ertrinken. Wegen der Pandemie können derzeit schätzungsweise bis zu 4.000 Heidelberger Kinder noch nicht schwimmen.



Gratulation für Heidelberger Basketballer

Die MLP Academics Heidelberg haben als Zweitligameister den Aufstieg nach 36 Jahren in die 1. Basketball-Bundesliga geschafft. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (r.) gratulierte der Mannschaft und lud Vertreter und Förderer des Erfolgsteams um Kapitän Philipp Heyden (sitzend) ins Rathaus zum Eintrag in das Goldene Buch der Stadt ein. Mit dabei waren (stehend von links): Trainer Branislav Ignjatovic, Geschäftsführer Matthias Lautenschläger und Unterstützer Dr. Manfred Lautenschläger. (Foto Dittmer)

Kurz gemeldet

Tanzbiennale digital

Nachdem die Tanzbiennale von Theater und Orchester Heidelberg sowie dem Unterwegstheater nicht wie geplant stattfinden kann, wandert das Programm des Theaters vom 4. bis 6. Juni in reduzierter Form nun in den digitalen Raum.

Tickets und Infos unter www.tanzbiennale-heidelberg.de

Vierter PHV-Talk am 2. Juni

In der vierten Folge der Online-Veranstaltungsreihe „PHV Talks“ am Mittwoch, 2. Juni, um 19 Uhr spricht IBA-Direktor Michael Braum mit Andreas Kempff von der IHK Rhein-Neckar über PHV und die Wirtschaft. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

www.iba.heidelberg.de

Englischkurse für Kinder

Die Sprachschule des Deutsch-Amerikanischen Instituts (DAI) bietet in den beiden Pfingstwochen vom 25. Mai bis 4. Juni jeweils viertägige Online-Intensivkurse für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 11 an. Buchungen möglich auf der DAI-Website unter

bit.ly/OWLS_Ferien21

Neuer Podcast „Spillover“

Mit Paul Ripke ist ein prominenter „Ur-Heidelberger“ zu Gast in der neuen Folge des Podcast „Spillover“ der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Heidelberg. Die neue Folge ist unter anderem auf dem städtischen Youtube-Kanal verfügbar.

www.youtube.com/user/StadtHeidelberg